

## Sitzung vom 19. Dezember 2017

Beschl. Nr. **2017-359**

F6.2.1 Allgemeine und komplexe Akten  
Integration; Leistungsvereinbarung betr. Umsetzung von Massnahmen im  
Rahmen des kantonalen Integrationsprogramms 2018 – 2021 (KIP 2)

### Ausgangslage

Seit 2014 besteht zwischen der Stadt Adliswil und dem Kanton Zürich eine Leistungsvereinbarung zur Finanzierung und Umsetzung des Kantonalen Integrationsprogramms (KIP). Das kantonale Integrationsprogramm KIP 1, welches Beiträge bis zu 55 % der anerkannten Kosten für Integrationsmassnahmen vorsieht, wird per Ende Jahr abgeschlossen sein. Für die Jahre 2018 – 2021 tritt das Kantonale Integrationsprogramm KIP 2 in Kraft. Dabei wurden aufgrund der gemachten Erfahrungen einige Anpassungen vorgenommen, um spezifisch das zu fördern, was sich als erfolgsversprechend bewährt hat. Weiterhin sollen Integrationsmassnahmen ergänzend zur Integration in die Regelstrukturen erfolgen und diese nicht ersetzen. Da der Bundesbeitrag für das KIP 2 tiefer ausfällt als für das KIP 1, wird die Kostenbeteiligung des Kantons plafoniert und beträgt für Kerngemeinden maximal 50 %.

Adliswil ist eine Kerngemeinde, d.h. eine Gemeinde, die im Bereich Integration über eine ausgewogene Angebotspalette in den Kategorien Information und Beratung, Bildung und Arbeit sowie Verständigung und gesellschaftliche Integration verfügt.

### Kantonales Integrationsprogramm (KIP 2)

Für das Jahr 2018 und die Folgejahre sollen die Integrationsmassnahmen mehrheitlich im bisherigen Rahmen durch folgende Leistungen weiterverfolgt werden:

<b>Information und Beratung</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Integrationsbeauftragte, Koordination, AG Integration</li><li>- Persönliche Erstinformation bei besonderem Bedarf, Neuzuzügeranlass (teilweise)</li><li>- Schreibdienst</li><li>- Schutz vor Diskriminierung, Umgang mit Vielfalt</li></ul>
<b>Bildung und Arbeit</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Niederschwellige Deutschkurse inkl. Kinderbetreuung, Deutsch für Eltern</li><li>- Spielgruppen mit Sprachbildung</li><li>- Kleinere Projekte zur Sprachbildung</li></ul>
<b>Verständigung und Gesellschaft</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Fest der Kulturen</li><li>- Café International</li><li>- Kleinere Projekte zur Förderung des kulturellen Austauschs</li></ul>

Dabei handelt es sich zum Teil um Leistungen, die die Stadt Adliswil innerhalb der Aufgaben verschiedener Ressorts bereits vor dem KIP 1 erbracht hat (z.B. Neuzuzügeranlass, Schreibdienst, Deutschkurse, Fest der Kulturen, Spielgruppe+) und die in dem Produkt Integration zusammengefasst wurden.

Aufgrund des geringeren Beitrags von Seiten des Kantonalen Integrationsprogramms ist für das Jahr 2018 mit Mehrkosten von rund CHF 42'000 zu rechnen. Die Gesamtkosten sind dennoch tiefer, als wenn Adliswil sich nicht am Kantonalen Integrationsprogramm beteiligen würde. Aus diesem Grunde sind der Rahmenvertrag für das Kantonale Integrationsprogramm 2 sowie die Leistungsvereinbarung, die auf dem oben beschriebenen Leistungskatalog basiert, zustimmend zu verabschieden.

Mit der Neustrukturierung der Produktgruppen wird per Januar 2018 das Ressort Soziales für das Produkt Integration (Produktgruppe Soziale Dienstleistungen und Beratung) zuständig sein.

Auf Antrag des Ressortvorstehers Präsidiales in der Funktion als Präsident der Arbeitsgruppe Integration fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 47 Ziff. 6 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

### **Beschluss:**

- 1 Der Rahmenvertrag sowie die Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton Zürich, Direktion der Justiz und des Innern, und der Stadt Adliswil betreffend Umsetzung von Massnahmen im Rahmen des kantonalen Integrationsprogramms 2018 – 2021 (KIP 2) werden gutgeheissen.
- 2 Der Ressortvorsteher Soziales sowie die Ressortleiterin Soziales werden zur Unterzeichnung von Rahmenvertrag und Leistungsvereinbarung ermächtigt.
- 3 Die Kompetenz zur Veränderung/Anpassung der Leistungsvereinbarung betreffend Umsetzung von Massnahmen des kantonalen Integrationsprogramms KIP 2 wird im Rahmen des jeweils bewilligten Budgets dem Ressort Soziales übertragen.
- 4 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 5 Mitteilung an:
  - 5.1 Ressortvorsteher Präsidiales
  - 5.2 Ressortvorsteher Soziales
  - 5.3 Ressortleiterin Soziales
  - 5.4 Integrationsbeauftragte
  - 5.5 Arbeitsgruppe Integration (mit separatem Schreiben)
  - 5.6 Direktion der Justiz und des Innern, Kantonale Fachstelle für Integrationsfragen, Zürich (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil  
Stadtrat

Harald Huber  
Stadtpräsident

Andrea Bertolosi-Lehr  
Stadtschreiberin